

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gründung der RSAG Anstalt Öffentlichen Rechts (RSAG AöR) auf Basis der als Anhang beigefügten Unternehmenssatzung wird zugestimmt.

Die AöR entsteht nach der Bekanntmachung der Unternehmenssatzung zum 01.01.2014.

Die AöR wird vom Rhein-Sieg-Kreis mit einem Eigenkapital in Höhe von insgesamt 25.000,00 EUR Stammkapital ausgestattet. Diese werden im Finanzplan 2014 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Der Kreistag entsendet folgende Personen in den Verwaltungsrat der AöR

Vertreter

Stellvertreter

1. Herrn Landrat Frithjof Kühn (geborenes Mitglied)

2. Herrn Dez. Christoph Schwarz

3.

3.

4.

4.

5.

5.

6.

6.

7.

7.

8.

8.

9.

9.

10.

10.

11.

11.

12.

12.

13.

13.

14.

14.